

Operationelles Programm EFRE Thüringen 2014-2020

CCI 2014 DE 16 RF OP 015

Auswahlkriterien

Stand 01.02.2020

Fassung vom 13.06.2019 (4. Red. Änd.)

Fassung vom 13.11.2018 (3. Red. Änd.)

Fassung vom 01.09.2016 (2. Red. Änd.)

Fassung vom 03.03.2016 (1. red. Änd.)

Ursprüngliche Fassung vom 09.06.2015

Die Verwaltungsbehörde muss in Bezug auf die Auswahl der Vorhaben geeignete Auswahlverfahren und Auswahlkriterien aufstellen, die sicherstellen, dass die Vorhaben zum Erreichen der spezifischen Ziele und Ergebnisse der entsprechenden Priorität beitragen, nicht diskriminierend und transparent sind sowie den allgemeinen Grundsätzen der Artikel 7 und 8 Rechnung tragen (vgl. Artikel 125 Absatz 3 a der VO (EU) Nr. 1303/2013).

PA 1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

IP 1 a Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischen Interesse

Spezifisches Ziel 1:

Wettbewerbsfähigkeit der staatlich finanzierten Thüringer Forschungseinrichtungen deutlich erhöhen

Maßnahme 1.1.1.1.0 - Forschungsbezogene Geräteinfrastruktur

Auswahlkriterien

- Vorhaben wird im Rahmen der Spezialisierungs- und Querschnittsfelder der Thüringer RIS3 durchgeführt.
- Beitrag zum Aufbau von Forschungsinfrastruktur und zum nachhaltigen Ausbau von Forschungsschwerpunkten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Beitrag zur Erhöhung der Anschluss- und Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Forschungseinrichtungen in nationalen und internationalen Programmen
- Stärkung der Vernetzung und Kooperation zwischen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (kein Ausschlusskriterium)
- Verbesserung des Transfers von Forschungsergebnissen in wirtschaftlich verwertbare Entwicklungen (kein Ausschlusskriterium)

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung der Forschung. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt grundsätzlich durch Wettbewerbsverfahren.

Maßnahme 1.1.1.2.0 - Forschungsbezogene Gebäudeinfrastruktur

Auswahlkriterien

- Vorhaben wird im Rahmen der Spezialisierungs- und Querschnittsfelder der Thüringer RIS3 durchgeführt.
- Beitrag zum Aufbau von Forschungsinfrastruktur und zum nachhaltigen Ausbau von Forschungsschwerpunkten an Hochschulen
- Nachhaltigkeit:
 - Geringe Flächenversiegelung bei Neu- und Ausbautvorhaben
 - Berücksichtigung der energetischen Qualität der Gebäudeinfrastruktur
 - Berücksichtigung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr
- Chancengleichheit: Berücksichtigung von Barrierefreiheit

Auswahlverfahren

Grundlagen zur Kofinanzierung von Vorhaben im Hochschulbau einschließlich Universitätsklinikum mit Mitteln des EFRE im Zeitraum 2014-2020 oder durch kriteriengestützte Entscheidungen.

Maßnahme 1.1.1.3.0 - Ausbau und Weiterentwicklung der digitalen Inhalte aus Kultur und Wissenschaft

Auswahlkriterien

- Vorhaben wird im Rahmen der Spezialisierungs- und Querschnittsfelder der Thüringer RIS3 durchgeführt.
- Grad der wissenschaftlichen Leistung des Vorhabens
- Anwendungsorientierung des Vorhabens

- Chancengleichheit: Berücksichtigung von Barrierefreiheit im Vorhaben

Auswahlverfahren

Antragsverfahren auf Basis Förderrichtlinie; Auswahl anhand von Kriterien unter Anwendung eines Punktesystems.

Vorhaben, die das Kriterium der Chancengleichheit erfüllen, können zusätzliche Punkte erhalten. Das Nichtvorliegen des Kriteriums führt nicht allein zum Ausschluss.

IP 1 b Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovation, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Spezifisches Ziel 2:

Steigerung der Innovationen in der Wirtschaft, vor allem in KMU, insb. durch Wissens- und Technologietransfer

Maßnahmen - 1.2.1.1.0 FuE-Verbundvorhaben und 1.2.1.2.0 einzelbetriebliche Technologieförderung / Innovationsgutscheine

Auswahlkriterien

Einzelbetriebliche Förderung

- Vorhaben werden im Rahmen der Spezialisierungs- und Querschnittsfelder der Thüringer RIS3 durchgeführt, wobei Vorhaben im Querschnittsfeld einen klaren Bezug zu mindestens einem Spezialisierungsfeld aufweisen müssen
- Innovationsgehalt des FuE-Projektes;
- Wirtschaftliches Anwendungs-/Verwertungspotential sowie zu erwartende Marktfähigkeit des Projekts;

- FuE-Vorhaben, die folgende Kriterien erfüllen, werden im Auswahlverfahren bevorzugt:
 - FuE-Vorhaben, die im Zusammenhang mit Förderprojekten im Rahmen von Horizont 2020 sowie Förderwettbewerben und Infrastrukturmaßnahmen des Bundes bzw. des Freistaates Thüringen stehen,oder
 - KMU, die am Anfang eigener FuE-Tätigkeiten stehen.

Verbundförderung

- Vorhaben werden im Rahmen der Spezialisierungs- und Querschnittsfelder der Thüringer RIS3 durchgeführt, wobei Vorhaben im Querschnittsfeld einen klaren Bezug zu mindestens einem Spezialisierungsfeld aufweisen müssen
- Innovationsgehalt des FuE-Vorhabens;
- Wirtschaftliches Anwendungs-/Verwertungspotential sowie zu erwartende Marktfähigkeit des Vorhabens,

- FuE-Vorhaben, die folgende Kriterien erfüllen, werden im Auswahlverfahren bevorzugt:
 - FuE-Vorhaben, die im Zusammenhang mit Förderprojekten im Rahmen von Horizont 2020 sowie Förderwettbewerben und Infrastrukturmaßnahmen des Bundes bzw. des Freistaates Thüringen stehen.

Innovationsgutscheine

- Beitrag zur Formierung und thematischen Vorbereitung von Projektverbänden (A)
- Beitrag zur Erleichterung des Zugriffs auf das für die FuE-Prozesse notwendige Know-how (B)
- Beitrag zur schnellen Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen und Innovationen (C, D)
- Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit (E)

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist die Richtlinie für Forschung, Technologie und Innovation (FuTul-Richtlinie). Nach der RIS 3 Thüringen soll bei der Ausgestaltung der Förderung verstärkt ein wettbewerbsorientierter Förderansatz genutzt und auf die Zielerreichung ausgerichtet werden.

Einzelbetriebliche Förderung

- Bewertung jedes FuE-Projektes durch externes wissenschaftliches Gutachten
- Auswahl der Projekte durch RIS3-kompatibles Bewertungsverfahren (vgl. Auswahlkriterien)
- Kontinuierliches Antragsverfahren; ggf. Einführung eines Schwellenwertes, ab dem ein Wettbewerbsverfahren angewandt wird.

Verbundförderung

- Bewertung jedes FuE-Projektes durch externes wissenschaftliches Gutachten
- Auswahl der Projekte durch RIS3-kompatibles Bewertungsverfahren (vgl. Auswahlkriterien)
- Wettbewerbsverfahren

Innovationsgutscheine

- Kontinuierliches Antragsverfahren

Maßnahme 1.2.1.3.0 - Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Auswahlkriterien

Das nachfolgende Auswahlkriterium gilt für alle Vorhaben:

- Vorhaben werden auf die Spezialisierungs- und Querschnittsfelder der Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für Thüringen (RIS3) ausgerichtet.

Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen

- Beitrag zur Deckung des Technologiebedarfs der Thüringer Wirtschaft

Technologie- und Gründerzentren

- Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für junge technologieorientierte bzw. junge wissensbasierte sowie junge kreativwirtschaftliche KMU

Innovationszentren

- Relevanz für die Entwicklung der Thüringer Wirtschaft durch Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft

und

- Beitrag des Vorhabens zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Kernkompetenzen

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist die Richtlinie für Forschung, Technologie und Innovation (FuTul-Richtlinie).

Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen

- Wettbewerbsverfahren bei Investitionen
- Kontinuierliches Antragsverfahren bei FuE-Projekten
- Bewertung jedes FuE-Projektes durch externes wissenschaftliches Gutachten

Technologie- und Gründerzentren

- Stichtagsverfahren

Innovationszentren

- Kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung (vgl. Auswahlkriterien)

Maßnahme 1.2.1.4.0 - Clustermanagement

Auswahlkriterien

- Beitrag zur Weiterentwicklung des Thüringer Clustermanagements
- Beitrag zur Umsetzung der Thüringer RIS3
- Beitrag zur Koordinierung und Unterstützung der Thüringer Clusterakteure

Auswahlverfahren

Kriteriengestützte Entscheidung

PA 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

IP 3 a Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

Spezifisches Ziel 3:

Mehr wissens- und technologieintensive Unternehmen in Thüringen

Maßnahme - 2.1.1.1.0 Gründerfonds

Auswahlkriterien

Fonds zur Unterstützung von wissens- und technologieintensiven Unternehmensgründungen und jungen Unternehmen (bis max. 5 Jahre)

Auswahlverfahren

Die Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt auf Ebene des Fonds. Die Umsetzung des Fonds erfolgt über ein kontinuierliches Antragsverfahren.

Maßnahme - 2.1.1.2.0 Wachstumsfonds

Auswahlkriterien

Fonds zur Unterstützung der sich an die Gründungsphase anschließenden Wachstumsphase von Unternehmen in wissens- und technologieintensiven Sektoren (bis. max. 8 Jahre)

Auswahlverfahren

Die Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt auf Ebene des Fonds. Die Umsetzung des Fonds erfolgt über ein kontinuierliches Antragsverfahren.

IP 3 b Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

Spezifisches Ziel 4:

Höherer Grad der Internationalisierung der Thüringer gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen freien Berufe

Maßnahme 2.2.1.1.0 - Außenwirtschaftsförderung

Auswahlkriterien

- Beitrag zur Etablierung von Thüringer KMU auf neuen Märkten im Ausland
- Unterstützung von Kontaktabbauungen Thüringer KMU mit potentiellen Kunden auf internationalen Märkten

Auswahlverfahren

Kontinuierliches Antragsverfahren auf Basis der Richtlinie zur Außenwirtschaftsförderung.

Maßnahme 2.2.1.2.0 - Thüringen International

Auswahlkriterien

- Beitrag des Vorhabens zur Unterstützung der Exportaktivitäten der Thüringer Wirtschaft auf Basis der Thüringer Außenwirtschaftskonzeption

Auswahlverfahren

Kriteriengestützte Entscheidung

IP 3 d Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

Spezifisches Ziel 5:

Steigerung der privaten Investitionen von Unternehmen

Maßnahme 2.3.1.1.1 - Thüringen-Invest Zuschuss

Auswahlkriterien

- Beitrag des Vorhabens zur Förderung der Investitionstätigkeit von KMU

Maßnahme 2.3.1.1.2 - Thüringen-Invest Darlehen

Auswahlkriterien:

- Fonds zur Steigerung privater Investitionen der KMU

Auswahlverfahren

Kontinuierliches Antrags- und Bewilligungsverfahren auf Basis der Richtlinie zum Förderprogramm Thüringen-Invest sowie der Fördergrundsätze zu ThüringenInvest.
Finanzierungsvereinbarung zum Darlehensfonds Thüringen-Invest-Darlehen.

Maßnahme 2.3.1.1.3 - Thüringen-Dynamik

Auswahlkriterien

- Fonds zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Finanzierung von Investitionsvorhaben und/oder Betriebsmittelfinanzierung

Auswahlverfahren

Die Auswahlkriterien kommen auf Ebene des Darlehensfonds zur Anwendung.
Förderung erfolgt auf Grundlage einer Richtlinie.

IP 3 d Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

Spezifisches Ziel 6:

Mehr Gäste aus dem In- und Ausland gewinnen

Maßnahme 2.3.2.1.1 - Steigerung von Qualität und Innovation in touristischen Infrastrukturen

Auswahlkriterien

- Vorhaben umfasst Gesamtkosten von maximal 5 Mio. Euro bzw. bei Vorhaben des UNESCO-Weltkulturerbes maximal 10 Mio. Euro.
- Konzentration auf Themen und Zielgruppen lt. Landestourismuskonzeption
- Stärkung der ortsansässigen KMU durch Kooperation zwischen Maßnahmeträgern und ortsansässigen, gastgewerblichen Unternehmen im Marketing
- Schaffung innovativer Infrastruktur

- Nachhaltigkeit der Maßnahme:
Begrenzung des Flächenverbrauchs (bei Neuanlage und Ausgestaltung touristischer Infrastrukturen)
- Chancengleichheit:
Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Nutzung der Infrastruktur

Auswahlverfahren

Die Förderung erfolgt auf Grundlage einer Richtlinie. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt unter Anwendung der o.g. Kriterien. Dabei werden die Vorhaben anhand einer gewichteten Matrix bewertet und in eine Reihenfolge gebracht.

Maßnahme 2.3.2.1.2 - Steigerung der Marketingaktivitäten für Thüringer Tourismusangebote

Auswahlkriterien

- Konzentration auf Inlandsmärkte lt. Landestourismuskonzeption mit den Themen Natur und Aktiv sowie Kultur und Städte und/oder
- Konzentration auf Auslandsmärkte lt. Landestourismuskonzeption insbesondere mit den Themen Kultur und Städte
- Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Verwendung der touristischen Familienmarke www.thueringen-entdecken.de

Auswahlverfahren

Die Förderung erfolgt grundsätzlich auf Grundlage einer Richtlinie. Bei der Auswahl der Vorhaben, die über die Richtlinie gefördert werden, werden die Kriterien anhand einer gewichteten Matrix bewertet und in eine Reihenfolge gebracht. Im Einzelfall erfolgt die Auswahl durch kriteriengestützte Entscheidung.

Maßnahme 2.3.2.1.3 - Förderung von Kultur und Kunst

Auswahlkriterien

- Vorhaben umfasst Gesamtkosten von maximal 10 Mio. Euro bzw. bei Vorhaben des UNESCO-Weltkulturerbes maximal 20 Mio. Euro.
- Beitrag zur Umsetzung des Thüringer Kulturkonzepts oder Bezug zu den im Thüringer Kulturkonzept definierten Themen und Zielgruppen

- Bei UNESCO-Weltkulturerbe: herausragende Bedeutung für den Kulturtourismus;
- Bei kulturellen Einrichtungen: herausragende und nationale Bedeutung für den Kulturtourismus

- Stärkung der ortsansässigen KMU durch Kooperation zwischen Maßnahmeträgern und ortsansässigen, gastgewerblichen Unternehmen im Marketing
- Innovationsgehalt des Vorhabens

- Nachhaltigkeit des Vorhabens:
Vorhaben ist erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
Bei Neubau sind Flächenversiegelungen gering zu halten.

- Chancengleichheit:
Vorhaben, berücksichtigt in besonderer Weise die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Auswahlverfahren

Antragsverfahren auf Basis einer Förderrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst). Die Investitions-Anträge mit einem Fördervolumen > 500.000 EUR und einer jährlichen Besucherzahl von > 10.000 werden in einer Matrix erfasst und ausgewertet. Dabei wird ein Punktesystem angewandt. Vorhaben, die die Kriterien der Nachhaltigkeit und Chancengleichheit erfüllen, können zusätzliche Punkte erhalten. Das Nichtvorliegen der Kriterien zur Nachhaltigkeit und Chancengleichheit führt nicht allein zum Ausschluss.

PA 3 Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft

IP 4 b Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Spezifisches Ziel 7:

Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Maßnahmen 3.1.1.1.0 - Effizienzmaßnahmen in Unternehmen

Auswahlkriterien

- Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen müssen sich aus einem Beratungsbericht einer messtechnisch gestützten und Betriebsstätten bezogener Beratung ergeben.
- Beitrag des Vorhabens zur Ressourcenschonung im Unternehmen und/oder
- Beitrag des Vorhabens zur Steigerung der Energieeffizienz im Unternehmen
- Wirksamkeit der eingesetzten Mittel im Hinblick auf die erreichbaren Einsparungen oder mögliche Multiplikatorwirkung bei erfolgreicher Umsetzung

Maßnahme 3.1.1.2.1 - Energieberatung

Auswahlkriterien

- KMU
- Beratungsqualität

Maßnahme 3.1.1.2.2 - Pilot- und Demonstrationsvorhaben

Auswahlkriterien:

Studien

- Studie, die sich unmittelbar auf ein Pilot- oder Demonstrationsvorhaben bezieht.

Investitionen

- Beitrag des Vorhabens zu Umweltschutzwirkungen und/oder
- Beitrag des Vorhabens zur Reduzierung energiebedingter CO₂-Emissionen.
- Vorlage einer positiven Wirtschaftlichkeitsprognose für das Vorhaben
- Demonstrationscharakter (im technischen Sinne) des Vorhabens

Auswahlverfahren

Kontinuierliches Antragsverfahren auf Basis einer Richtlinie;

Bei Pilot- und Demonstrationsvorhaben ggf. ergänzend Begutachtung durch geeignete Sachverständige.

Maßnahme 3.1.1.2.3 - Initialberatung, fachliche Begleitung und Netzwerkarbeit

Auswahlkriterien

- fachliche Eignung insbesondere in den Themengebieten Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Energiemanagement
- Bekanntheitsgrad in Bezug auf die regionalen Akteure

Auswahlverfahren

Kriteriengestützte Entscheidung

IP 4 c Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Spezifisches Ziel 8:

Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich der öffentlichen Hand

Maßnahme 3.2.1.1.0 - Investitionen in Energieeffizienz dafür besonders geeigneter öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen (Kommunen mit zentralörtlichen Funktionen)

Maßnahme 3.2.1.2.0 – Investitionen in Energieeffizienz geeigneter Landesgebäude, Investitionen in eine leistungsfähige IT –Technik,

Auswahlkriterien

- Vorhaben schafft zusätzliche Kapazitäten zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien und/oder
- Vorhaben weist ein hohes Energiesparpotenzial auf

- Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Vorhabens (unter Berücksichtigung des Grads der Nutzung)
- Vorhaben besitzt Ausstrahlungseffekte (Vorbildfunktion)

- Nachhaltigkeit
 - Vorhaben verwendet unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die beste verfügbare Technik.
 - Bei Existenz von Energie-Labels mindestens Effizienzklasse A .
 - Bei Neubauten werden geltende EnEV-Gebäudeenergiestandards überschritten.

Auswahlverfahren

Kriteriengestützte Auswahl der Vorhaben.

Maßnahme 3.2.1.3.0 - Investitionen in ganzheitliche Systemlösungen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (Kommunen mit zentralörtlichen Funktionen)

Auswahlkriterien

- Vorhaben ist abgeleitet aus einer integrierten kommunalen Strategie (IKS)„ die folgende Kriterien erfüllt:
 - Qualität und Schlüssigkeit des Aufbaus der zugrundeliegenden Strategie
 - Bezüge der Strategie und der Schlüsselvorhaben zu vorhandenen Konzepten und den drei Förderschwerpunkten (Attraktive Stadt, effiziente Stadt, inklusive Stadt),
 - Herleiten der integrierten Lage der Maßnahmen und Vorhaben im funktionalen Raum,
 - Partnerstruktur (Einbeziehung strategischer Partner),
 - Beschreibung des integrierten Ansatzes bzw. Darstellung der Synergieeffekte der abgeleiteten Vorhaben,
 - Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort,
 - Beitrag zur Energieeffizienzsteigerung und zum Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen.

- Vorhaben schafft zusätzliche Kapazitäten zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien und/oder
- Vorhaben weist ein hohes Energiesparpotenzial auf

- Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Vorhabens (unter Berücksichtigung des Grads der Nutzung)

- Nachhaltigkeit
 - Vorhaben verwendet unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die beste verfügbare Technik.
 - Bei Existenz von Energie-Labels mindestens Effizienzklasse A .
 - Bei Neubauten werden geltende EnEV-Gebäudeenergiestandards überschritten.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der antragsberechtigten Förderkommunen soll durch ein Wettbewerbsverfahren erfolgen, mit dem integrierte kommunale Strategien (IKS) zur Nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung als Grundlage für die Bewilligung von Einzelvorhaben ausgewählt werden. Die Förderung der Einzelvorhaben erfolgt auf Grundlage einer Förderrichtlinie. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch ein kriteriengestütztes Verfahren.

Für beide Verfahren und damit für alle möglichen Fördergegenstände gelten grundsätzlich die oben genannten Auswahlkriterien.

IP 4 e Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Spezifisches Ziel 9:

Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren

Maßnahme 3.3.1.1.0 – Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren (investive und nichtinvestive Maßnahmen)

Auswahlkriterien

- Vorhaben ist abgeleitet aus einer integrierten kommunalen Strategie (IKS), die folgende Kriterien erfüllt:
 - Qualität und Schlüssigkeit des Aufbaus der zugrundeliegenden Strategie
 - Bezüge der Strategie und der Schlüsselvorhaben zu vorhandenen Konzepten und den drei Förderschwerpunkten (Attraktive Stadt, effiziente Stadt, inklusive Stadt),
 - Herleiten der integrierten Lage der Maßnahmen und Vorhaben im funktionalen Raum,
 - Partnerstruktur (Einbeziehung strategischer Partner),
 - Beschreibung des integrierten Ansatzes bzw. Darstellung der Synergieeffekte der abgeleiteten Vorhaben,
 - Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort,
 - Beitrag zur Energieeffizienzsteigerung und zum Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen.

Förderung von Strategien und Konzepten zur energetischen Sanierung von Stadtquartieren/Kommunen

- Vorhaben leistet einen Beitrag zur Untersetzung des Schwerpunktes „effiziente Stadt“ in der IKS.

Förderung von Investitionen in Gebäude und Quartiere zur Umsetzung der Konzepte/Strategien

- Beitrag des Vorhabens zur lokalen Entwicklung des antragstellenden Raumes und/oder
- Beitrag des Vorhabens zur Energieeinsparung (Senkung des CO₂-Ausstoßes)

- Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Vorhabens
- Vorhaben besitzt Ausstrahlungseffekte

Auswahlverfahren

Die Auswahl der antragsberechtigten Förderkommunen soll durch ein Wettbewerbsverfahren erfolgen, mit dem integrierte kommunale Strategien (IKS) zur Nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung als Grundlage für die Bewilligung von Einzelvorhaben ausgewählt werden. Die Förderung der Einzelvorhaben erfolgt auf Grundlage einer Förderrichtlinie. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch ein kriteriengestütztes Verfahren.

Für beide Verfahren und damit für alle möglichen Fördergegenstände gelten grundsätzlich die oben genannten Auswahlkriterien.

Maßnahme 3.3.1.3.1 - CO2-arme Mobilität – Elektromobilität
Maßnahme 3.3.1.3.2 - CO2-arme Mobilität – Einführung eines Umweltorientiertes Verkehrsmanagements in Thüringen (UVMT)

Auswahlkriterien

- Vorlage eines schlüssigen Konzeptes
- Signifikanter Beitrag des Vorhabens zur Einhaltung der Luftschadstoffgrenzwerte und/oder
- Signifikanter Beitrag des Vorhabens zur Reduktion der CO₂-Produktion
- Verknüpfung des Vorhabens mit anderen umweltschonenden Verkehrsträgern
- Modellcharakter des Projektes bzw. Übertragbarkeit
- Chancengleichheit: Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Vorhaben

Auswahlverfahren

Die Förderung erfolgt vorrangig über eine Förderrichtlinie.

Maßnahme 3.3.1.3.4 – Förderung Investition Straßenbahnen

Auswahlkriterien

Das Vorhaben ist abgeleitet aus einer schlüssigen Strategie, die folgende Elemente enthält:

- Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung von CO₂-Emissionen
- Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV
- Darstellung der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Vorhabens
- Chancengleichheit: Berücksichtigung der Barrierefreiheit

Die Förderung ist auf die Thüringer Städte begrenzt, in denen am 08.05.2018 ein Straßenbahnnetz bestand.

Auswahlverfahren

kriteriengestützte Entscheidung

PA 4 Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen

IP 5 b Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
--

Spezifisches Ziel 11:

Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser – Risikovorsorge in Thüringen

Maßnahme 4.1.1.1 - Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung

Auswahlkriterien

Das Vorhaben muss

- in einem Hochwasserrisikogebiet liegen oder dieses beeinflussen oder
- Bestandteil des jeweiligen Hochwasserrisikomanagementplans bzw. des Landesprogramms „Hochwasserschutz“ (bzw. dem Entwurf dazu, sofern zum Zeitpunkt der Auswahl noch nicht bestätigt) oder
- aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll sein (*Erläuterung: Hiermit sollen die Vorhaben, welche nicht in einem Hochwasserrisikogebiet liegen oder dieses beeinflussen oder Bestandteil des jeweiligen Hochwasserrisikomanagementplans bzw. des Landesprogramms „Hochwasserschutz“ sind, aber dennoch ein großes Hochwasserschutzproblem haben, nicht von einer Förderung ausgeschlossen werden. Die besonderen wasserwirtschaftlichen Gründe können entsprechend den näher ausgeführten Auswahlkriterien für Bauvorhaben bzw. Konzepte / Planungen definiert werden, mit Ausnahme des Kriteriums „ Vorhaben ist Bestandteil des Landesprogramms „Hochwasserschutz“).*

Auswahlkriterien für Bauvorhaben sind:

- Beitrag zur Verringerung des Hochwasserrisikos (regionale / überregionale Wirkung)
- Wirtschaftlichkeit des Vorhabens
- Vorhaben ist Bestandteil des Landesprogramms „Hochwasserschutz“ bzw. dem Entwurf dazu (sofern zum Zeitpunkt der Auswahl noch nicht bestätigt)
- Nachhaltigkeit:
 - zu erwartende positive Umweltauswirkungen u.a. durch
 - Ressourcenschonung (z.B. Ausführung von Komplexvorhaben),
 - Biodiversität / Ökologie (z.B. Synergien mit WRRL, Strukturverbesserungen, hydromorphologische Verbesserungen) sowie
 - dauerhaften, sich selbst tragenden Hochwasserschutz / Klimarelevanz (z.B. Wiedergewinnung von Retentionsräumen, Profilaufweitung)

Auswahlkriterien für Konzepte / Planungen sind:

- Vorhaben ist Bestandteil des Landesprogramms „Hochwasserschutz“ bzw. dem Entwurf dazu (sofern zum Zeitpunkt der Auswahl noch nicht bestätigt)
- Betrachtung wasserwirtschaftlich sinnvoller Abschnitte des Einzugsgebietes
- Betroffenheit bei Hochwasser
- Nachhaltigkeit: Synergien mit Investitionspriorität 6d (nur für Konzepte)

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist das Wasserbauprogramm. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage eines Priorisierungsschemas unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien.

Maßnahme 4.1.1.1.2 - Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Auswahlkriterien

siehe Punkt 4.1.1.1.1

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt mit der Erstellung einer jährlichen Prioritätenliste. Die o. g. Auswahlkriterien werden entsprechend eines zugrundeliegenden Bewertungsschemas bewertet.

IP 6 d Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastrukturen

Spezifisches Ziel 12:

Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme mit Schwerpunkt Fließgewässer und Flussräume

Maßnahme 4.2.1.1.1 - Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässerdurchgängigkeit an Gewässern 1. Ordnung

Auswahlkriterien

Das Vorhaben muss

- Bestandteil des Landesprogramms „Gewässerschutz“ (bzw. dem Entwurf dazu, sofern zum Zeitpunkt der Auswahl noch nicht bestätigt) bzw. der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach EG-WRRL oder
- aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll sein (*Erläuterung: Hiermit sollen die Vorhaben, welche nicht Bestandteil des Landesprogramms „Gewässerschutz“ / der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach EG-WRRL sind (IP 6d), aber dennoch ein großes Gewässerstruktur- / Gewässerdurchgängigkeitsproblem haben, nicht von einer Förderung ausgeschlossen werden. Die besonderen wasserwirtschaftlichen Gründe können entsprechend den näher ausgeführten Auswahlkriterien für Bauvorhaben bzw. Konzepte / Planungen definiert werden, mit Ausnahme des Kriteriums „ Vorhaben ist Bestandteil des Landesprogramms „Gewässerschutz“.*).

Auswahlkriterien für Bauvorhaben sind:

- Beitrag zur Zielerreichung der EG-Wasserrahmenrichtlinie
- Vorhaben ist Bestandteil des Landesprogramms „Gewässerschutz“ bzw. dem Entwurf dazu (sofern zum Zeitpunkt der Auswahl noch nicht bestätigt)
- Nachhaltigkeit:
 - zu erwartende positive Umweltauswirkungen u.a. durch
 - Ressourcenschonung (z.B. Ausführung von Komplexvorhaben)
 - Biodiversität / Ökologie (z.B. Synergien mit HWRM-RL, Strukturverbesserungen)
 - dauerhafte, sich selbst tragende ökologische Verbesserung der Gewässerökosysteme (z.B. Gewässerentwicklungskorridor)

Auswahlkriterien für Konzepte / Planungen sind:

- Vorhaben ist Bestandteil des Landesprogramms „Gewässerschutz“ bzw. dem Entwurf dazu (sofern zum Zeitpunkt der Auswahl noch nicht bestätigt)
- Betrachtung wasserwirtschaftlich sinnvoller Abschnitte des Einzugsgebietes
- Nachhaltigkeit: Synergien mit Investitionspriorität 5b (nur für Konzepte)

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist das Wasserbauprogramm. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage eines Priorisierungsschemas unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien.

Maßnahme 4.2.1.1.2 - Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässerdurchgängigkeit an Gewässern 2. Ordnung

Auswahlkriterien

siehe Punkt 4.2.1.1.1

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt mit der Erstellung einer jährlichen Prioritätenliste. Die o. g. Auswahlkriterien werden entsprechend eines zugrundeliegenden Bewertungsschemas mit Punkten bewertet.

Maßnahme 4.2.1.2.0 - Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen einschließlich Natura 2000 Managementplanung

Auswahlkriterien für Naturschutzprojekte

- Naturschutzfachliches Projektziel
- Handlungsbedarf des angestrebten Projektzieles
- Eignung der Maßnahme zur Erreichung des Projektzieles

- Synergien, Planumsetzung, landesweite Schwerpunktsetzung
 - Synergien mit EU-WRRL oder Hochwasserschutz
 - Beitrag zur Umsetzung eines vorliegenden Planes bzw. Konzeptes
 - Beitrag zur Umsetzung landesweiter Schwerpunkte

Auswahlkriterien für Managementpläne:

- Erhaltungszustand der Lebensraumtypen
- Alter der vorhandenen Offenland- bzw. Lebensraumtypenkartierung
- Überschneidung von FFH-Gebieten mit Europäischen Vogelschutzgebieten

Auswahlverfahren

Fördergrundlage für Naturschutzprojekte ist eine Richtlinie. Es findet eine kontinuierliche Antragstellung mit Stichtagsregelung statt. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch ein Ranking mit Punktebewertung unter Anwendung der o.g. Kriterien. Dabei muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden (Bewertung durch ENL-Beirat).

Die Auftragsvergabe von Managementplänen oder -planteilen erfolgt entsprechend separater behördeninterner Rankingliste („Prioritätenliste NATURA 2000“).

PA 5 Nachhaltige Stadtentwicklung

IP 9 b Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Spezifisches Ziel 13:

Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume

Maßnahme 5.1.1.1.1 - Förderung in Kommunen mit zentralörtlichen Funktionen in den Bereichen: Gebietsbezogene, integrative Ansätze zur städtebaulichen Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte

Auswahlkriterien

- Vorhaben ist abgeleitet aus einer integrierten kommunalen Strategie (IKS), die folgende Kriterien erfüllt:
 - Qualität und Schlüssigkeit des Aufbaus der zugrundeliegenden Strategie
 - Bezüge der Strategie und der Schlüsselvorhaben zu vorhandenen Konzepten und den drei Förderschwerpunkten (Attraktive Stadt, effiziente Stadt, inklusive Stadt),
 - Herleiten der integrierten Lage der Maßnahmen und Vorhaben im funktionalen Raum,
 - Partnerstruktur (Einbeziehung strategischer Partner),
 - Beschreibung des integrierten Ansatzes bzw. Darstellung der Synergieeffekte der abgeleiteten Vorhaben,
 - Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort,
 - Beitrag zur Energieeffizienzsteigerung und zum Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen.

 - Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Vorhabens

 - Vorhaben leistet
 - einen Beitrag zur Schaffung attraktiver Wohn-, Mobilitäts- und Wirtschaftsbedingungen
- und/oder
- einen Beitrag zur Unterstützung der Kommune bei der Überwindung negativer Folgen des demografischen Wandels.
-
- Bei Vorhaben in die Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur bzw. bei den diesbezüglichen Infrastrukturanpassungen muss die Entscheidung der Kommune (zur Antragstellung) auf der Grundlage von gesamtstädtischen integrierten Sozialplanungen der Kommune getroffen werden.
-
- Vorhaben leistet einen Beitrag zu den Querschnittszielen (keine Ausschlusskriterien)
 - einen Beitrag zur Verbesserung der ökologischen und/oder klimatischen Bedingungen im betroffenen Stadtgebiet (Nachhaltigkeit) und/oder
 - einen Beitrag zur Barrierefreiheit (Chancengleichheit).

Auswahlverfahren

Die Auswahl der antragsberechtigten Förderkommunen soll durch ein Wettbewerbsverfahren erfolgen, mit dem integrierte kommunale Strategien (IKS) zur Nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung als Grundlage für die Bewilligung von Einzelvorhaben ausgewählt werden. Die Bestimmung der einzelnen Vorhaben liegt in direkter kommunaler Verantwortung. Die Förderung der Einzelvorhaben erfolgt auf Grundlage einer Förderrichtlinie. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch ein kriteriengestütztes Verfahren.

IP 6 e Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Spezifisches Ziel 14:

Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang

Maßnahme 5.2.1.1.0 - Beräumung und Revitalisierung an Standorten im Siedlungszusammenhang (Kommunen mit zentralörtlichen Funktionen)

Auswahlkriterien

- Vorhaben ist abgeleitet aus einer integrierten kommunalen Strategie (IKS), die folgende Kriterien erfüllt:
 - Qualität und Schlüssigkeit des Aufbaus der zugrundeliegenden Strategie
 - Bezüge der Strategie und der Schlüsselvorhaben zu vorhandenen Konzepten und den drei Förderschwerpunkten (Attraktive Stadt, effiziente Stadt, inklusive Stadt),
 - Herleiten der integrierten Lage der Maßnahmen und Vorhaben im funktionalen Raum,
 - Partnerstruktur (Einbeziehung strategischer Partner),
 - Beschreibung des integrierten Ansatzes bzw. Darstellung der Synergieeffekte der abgeleiteten Vorhaben,
 - Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort,
 - Beitrag zur Energieeffizienzsteigerung und zum Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen.

- Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Vorhabens

- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Beseitigung von städtebaulichen Missständen.

- Das Vorhaben weist Nachnutzungspotenzial auf.

- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der ökologischen und/oder klimatischen Bedingungen im betroffenen Stadtgebiet (Nachhaltigkeit, kein Ausschlusskriterium).

Auswahlverfahren

Die Auswahl der antragsberechtigten Förderkommunen soll durch ein Wettbewerbsverfahren erfolgen, mit dem integrierte kommunale Strategien (IKS) zur Nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung als Grundlage für die Bewilligung von Einzelvorhaben ausgewählt werden. Die Förderung der Einzelvorhaben erfolgt auf Grundlage einer Förderrichtlinie. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch ein kriteriengestütztes Verfahren.

PA 6 Technische Hilfe

Spezifisches Ziel 15: *Gewährleistung einer effizienten Programmumsetzung*

Maßnahme 6.1.1.1.0 - Technische Hilfe

Auswahlkriterien:

- Beitrag zur Chancengleichheit und/oder Vorhaben berücksichtigt Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit

und/oder
- Beitrag zur Schaffung von Kapazitäten zur effizienten Programmumsetzung (Verwaltung und Kontrolle)

und/oder
- Beitrag zur effizienten Datenverarbeitung (elektronisches Datenaustauschsystem)

und/oder
- Beitrag zur Sicherstellung oder Stärkung der Programmeffekte (Monitoring und Evaluierung)

Spezifisches Ziel 16: *Öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms*

Maßnahme 6.1.1.2 .0 - Technische Hilfe

Auswahlkriterien:

- Beitrag zur Chancengleichheit und/oder Vorhaben berücksichtigt Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit

und/oder
- Beitrag zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie (Publizität)